

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 17.03.2020**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:08 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcus Kleinkes stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Lars Nockemann Vorsitzender

Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Mahmut Koyun

Bielefelder Mitte

Herr Leo Knauf

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Frau Jil Neugebauer

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting

Frau Schönemann

Herr Seifert (Geschäftsführer/Schriftführer Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Herr Nockemann:

*„Im Ältestenrat wurde gestern wegen der Corona-Krise besprochen, dass die Sitzungen der politischen Gremien nicht wie bisher verlaufen können. Daher hat Oberbürgermeister Clausen gestern eine Allgemeinverfügung mit folgendem Inhalt erlassen:*

*Für alle Sitzungen des Rates der Stadt Bielefeld, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen gelten befristet bis zum bis 30.04.2020 um 24.00 Uhr folgende Einschränkungen:*

- 1. Entscheidungen, die nicht innerhalb des o.g. angegebenen Zeitraums zwingend zu treffen sind, sind zu verschieben. Auf empfehlende Beschlüsse wird verzichtet.*
- 2. Notwendige Entscheidungen werden in dem jeweils für die Entscheidung zuständigen Gremium ohne Aussprache getroffen. Das gilt auch für die Abstimmung über politische Anträge. Die Möglichkeit der Übertragung von Stimmrechten wird eingeräumt.*
- 3. Mitteilungen, Anfragen und Informationsvorlagen werden nur auf dem schriftlichen Wege zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich und möglich schriftlich beantwortet.*
- 4. Die Sitzungen dürfen nicht länger als 15 Minuten dauern.*
- 5. Die Öffentlichkeit ist dadurch herzustellen, dass Pressevertreterinnen und Presse an den Sitzungen teilnehmen. Die weitere Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.*

*Da die Allgemeinverfügung erst einen Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam wird, hat Oberbürgermeister Clausen eine gleichlautende mündliche Einzelverfügung für die heutige Sitzung des Schul- und Sportausschusses erlassen.*

*Daher gilt in Abweichung zu sonstigen Sitzungen folgendes:*

*In der heutigen Sitzung werden nur die vorliegenden Tagesordnungspunkte aufgerufen.*

- Mitteilungen werden von der Verwaltung schriftlich vorgenommen.*
- Anfragen werden ebenfalls schriftlich beantwortet, eine Aussprache ist nicht gestattet.*
- Über Anträge wird ohne Aussprache abgestimmt.*
- Von der Verwaltung zurückgezogen sind folgende TOPs: keine*

*Schließlich gilt zu beachten, dass diese Sitzung spätestens nach 15 Minuten beendet wird.“*

Herr Kleinkes erklärt, dass er die Stimmberechtigungen der Ausschussmitglieder Brinkmann, Grünwald, Blumensaat und Kulinna übertragen bekommen hat.

Herr Suchla erklärt, dass er die Stimmberechtigungen der Ausschussmitglieder Bauer, Viehmeister und Wandersleb übertragen bekommen hat.

Herr Koyun erklärt, dass er die Stimmberechtigung der Ausschussmitglieder Grün und Pfaff übertragen bekommen hat.

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der FDP und Bielefelder Mitte (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) in die Tagesordnung wird entschieden.

Ohne Aussprache erfolgt folgende **Abstimmung**:

**Dafür: 7 Stimmen**

**Dagegen: 9 Stimmen**

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der FDP und Bielefelder Mitte in die Tagesordnung ist somit **mit Mehrheit abgelehnt**.

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

**Öffentliche Sitzung:**

Zu Punkt 2      **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1    **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 Nr. 51/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 18.02.2020 – Nr. 51/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2.2    **Mitteilungen**

Keine

---

Zu Punkt 2.3    **Anfragen**

Zu Punkt 2.3.1 **Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2020 zum Thema "Bielefeld lernt schwimmen"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10521/2014-2020

Frage:

Wie ist der Stand der Konzepterarbeitung zum Thema „Bielefeld lernt schwimmen“, welches im März 2018 vom Schul- und Sportausschuss beauftragt wurde?

Zusatzfrage 1:

Wann kann mit der Umsetzung begonnen werden?

Antwort der Verwaltung:

Der in der Sitzung am 27.02.2018 gefasste Beschluss sieht die Prüfung vor, ob und wie neu von der Landesregierung bereitgestellte Fördergelder zur Umsetzung des Konzeptes „Bielefeld lernt schwimmen“ eingesetzt werden können. Diese zusätzlichen Ressourcen sind dringend erforderlich sowohl für die Durchführung neuer Angebote als auch für deren Koordination.

Derzeit wird auf Landesebene (Staatskanzlei, Ministerium für Schule und Bildung, Landessportbund, Schwimmverband NRW) überlegt, einen Schwimmassistentenpool aufzubauen, um Schulen mit qualifiziertem

Personal unterstützen zu können. Auch in der Lehrerbildung soll die Rettungsfähigkeit forciert werden. Darüber hinaus ist derzeit keine Förderung von Kommunen zur Schwimmbförderung absehbar.

Das städtische Schwimmkonzept wird in der nächsten Sitzung des OGS-Qualitätszirkels vorgestellt, um die bestehenden OGS-Aktivitäten möglichst ausbauen zu können.

Die Stadt unterstützt das Projekt „Save Kids“ der Bielefelder Bürgerstiftung an zwei Grundschulen. Über Stiftungsgelder wird Personal für zusätzliche Schwimmkurse in Form einer AG bereitgestellt. Der Transport erfolgt für diese schulischen Veranstaltungen im Rahmen der städtischen Schülertransportkosten. Auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Save Kids“ soll die weitere Schwimmbförderung in Grundschul-AGs aufbauen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Anträge**

### **Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2020 zur Ermöglichung des Schwimmenlernens in der Grundschulzeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10522/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass jedes Kind in Bielefeld in seiner Grundschulzeit die Möglichkeit hat, schwimmen zu lernen. Die Belegungspläne in den Bielefelder Hallenbädern sind in Absprache mit den Grundschulen und Vereinen entsprechend zu gestalten. Schwimmen können ist eine Frage der Sicherheit und gehört zur Allgemeinbildung.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

## **Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

### **Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 Nr. 51/2014-2020**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 18.02.2020 – Nr. 51/2014-2020 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.2.1 Temporäre Modulbauten an Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Temporäre Modulbauten an Schulen, Stand: 03.03.2020**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 unter TOP 3.3.3 eine Anfrage der CDU zum Thema „Containerlösungen an Schulen“ behandelt. Infolgedessen wurde die Verwaltung gebeten, die Wünsche der Schulen nach Modulbauten dem Ausschuss regelmäßig aktualisiert mitzuteilen.

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Wünsche zur Beauftragung von Raummodulen an das Amt für Schule ersichtlich. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

<u>Modulbauten an Schulen</u>				
Geplante Maßnahme				
Schule	Zahl der Raummodule	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Unterrichtsräume für das Schuljahr 2020/21	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	2 Unterrichtsräume/2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	ca. 08/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
GS Babenhausen/Leineweberschule	4	OGS-Gruppenraum, OGS-Büro, OGS-Teamraum	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
Fröbelschule	2	OGS-Gruppenraum	ISB ist beauftragt	ca. 04/2021
Wellbachschule	unbekannt	OGS Räume	Bedarfsprüfung läuft	noch nicht absehbar
Stieghorstschule	2	OGS Räume	ISB ist beauftragt	noch nicht absehbar
Grundschule Brake	unbekannt	OGS Räume	Bedarfsprüfung läuft	noch nicht absehbar
Buschkampschule	1	Unterrichtsraum	Umsetzung der Maßnahme läuft	04/2020
Stapenhorstschule	1	OGS Büro / OGS-Teamraum	ISB ist mit Machbarkeitsstudie beauftragt	noch nicht absehbar
Luisenschule, Standort II Josefstraße	4	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten	Umsetzung der Maßnahme läuft	Sommer 2020

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.2 Masernschutz**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020**

### Gesetzliche Regelungen:

Die bundesgesetzlichen Regelungen des Masernschutzgesetzes sind am 01.03.2020 in Kraft getreten. Zu den sog. „Gemeinschaftseinrichtungen“, die vom Masernschutzgesetz betroffen sind, zählen auch die Schulen.

Alle nach dem 31.12.1970 geborenen Schüler/innen, Lehrkräfte sowie sonstigen in der Schule arbeitenden Personen (z.B. Personal der OGS-Träger, Personal von Kooperationspartnern, Sekretärinnen, Hausmeisterkräfte oder Sozialarbeiter/innen etc.), die ab 01.03.2020 neu in die Schule aufgenommen werden oder in einer Schule arbeiten, müssen den Impfnachweis erbringen. Für bereits am 29.02.2020 in der Schule tätige oder beschulte Personen gilt eine Nachweispflicht des Impfschutzes bis zum **31.07.2021**.

Schülerinnen und Schüler können nach den Vorgaben des Gesetzes nicht vom Unterricht bei fehlender Masernimpfung ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine Zwangsimpfung von Schüler/innen nicht zulässig.

Die Leitungen der Schulen sind verpflichtet, Personen mit fehlendem Impfschutz dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann nach Beratung der gemeldeten Personen diese zur Impfung auffordern. Im Weigerungsfall kann ein Bußgeld bis zu 2.500,-€ vom Gesundheitsamt verhängt werden. Darüber ist das Gesundheitsamt befugt, für nicht schulpflichtige Personen ein Betretungsverbot für die Einrichtung auszusprechen und Zwangsgelder verhängen, um die Impfpflicht durchzusetzen.

### Information der Schulen

Das Gesundheitsamt hat am 22.01.2020 eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung für die betroffenen Fachämter (z.B. Jugendamt und Amt für Schule) durchgeführt. Diese wurden gebeten, die vom Gesundheitsamt zusammengestellten Informationen an die jeweiligen Einrichtungen weiterzuleiten.

Mit Mail vom 24.01.2020 hat das Amt für Schule diese Bitte umgesetzt. Neben einer zusammenfassenden Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften, hat das Amt für Schule nachfolgende Unterlagen den Schulen als Anlagen übermittelt:

- PowerPoint-Vortrag des Gesundheitsamtes vom 22.01.2020 zum Masernschutzgesetz
- Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit (häufige Fragestellungen zum Masernschutzgesetz)
- Definition des Begriffes „Gemeinschaftseinrichtungen“ durch das Gesundheitsamt (Einbeziehung der Schulen, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs unter diese Begrifflichkeit)
- Komplettes Gesetzespaket zum Masernschutzgesetz (Drucksache 629/19 des Bundesrates vom 29.11.2019)

Am 25.02.2020 wurde den Schulen eine weitere Information auf Bitten des Gesundheitsamtes zur Lesbarkeit von Impfausweisen übermittelt. Die Information beinhaltete Bilder der beiden gebräuchlichsten Impfausweistypen und Hinweise des Gesundheitsamtes, wie diese zu lesen und auszuwerten seien (zwei Impfungen sind für Schüler/innen erforderlich, damit vom Impfschutz ausgegangen werden kann). Darüber hinaus wurde Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes benannt und im Internet auf [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) für weitergehende Informationen verwiesen.

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hat am 02.03.2020 eine Mail der Bezirksregierung Detmold vom selben Tag mit dem Text einer Rundverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 27.02.2020 an die Schulen in Zuständigkeit des Schulamtes weitergeleitet. In dem Informationsschreiben wird insb. das Verfahren für neue eingestellte Lehrkräfte und sonstiges Personal ab dem 01.03.2020 erläutert und die Vorgabe erteilt, dass eine Neueinstellung erst erfolgen kann, wenn der Impfschutz nachgewiesen ist. Darüber hinaus wird auf die allgemeine Informationsmöglichkeiten im Internet unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) aufmerksam gemacht.

Am 03.03.2020 erfolgte durch das Amt für Schule eine Weiterleitung von neuen Informationen des Gesundheitsamtes insbesondere zur Meldung nicht geimpfter Personen.

Die Information des Gesundheitsamtes beinhaltet folgende Anlagen:

- Kurzes Anschreiben des Leiters des Gesundheitsamtes
- Vordruck „Übersichtsliste“ zur Dokumentation des Masernschutzes
- Vordruck „Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“
- Information zur Lesbarkeit von Impfausweisen (identisch mit Information vom 25.02.2020)
- Information zum Masernschutzgesetz für Kinder, die u.a. in der Schule ab 01.03.2020 neu aufgenommen werden

#### Entlastungsmaßnahmen des Schulträgers Stadt Bielefeld für Schulleitungen

Das Amt für Schule sowie der ISB haben die jeweils zugehörigen Mitarbeiter/innen selbst gebeten, den jeweiligen Impfschutz nachzuweisen, sodass die städtischen Schulleitungen in dieser Hinsicht entlastet werden. Es handelt sich insbesondere um die Schulsekretärinnen sowie die städtischen Sozialarbeiter/innen sowie die Hausmeister- und Reinigungskräfte.

Die Schulen sind hierüber bereits mit Mail vom 24.01.2020 unterrichtet worden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.2.3 Weitere Nutzungsperspektive GYM Heepen Standort Beckerstraße**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Weitere Nutzungsperspektive des ehemaligen Hauptschulgebäudes in der Beckerstraße durch das Gymnasium Heepen zum Schuljahr 2020/21 bzw. 2021/22**

Am 05.02.2020 hat mit Vertretern der Schule, des Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Schule eine Besprechung im Gymnasium Heepen, Teilstandort Beckerstraße, zu der weiteren Entwicklung dieses Teilstandortes stattgefunden.

Die ursprüngliche Absicht, im Teilstandort Beckerstraße bereits zum SJ 2020/21 bis zu 12 weitere Klassen der Oberstufe unterzubringen, kann aus verschiedenen baufachlichen wie auch schulorganisatorischen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

#### Baufachliche Gründe:

Nach Erarbeitung eines aktualisierten Brandschutzkonzeptes für das Foyer hat sich ergeben, dass der „Bestandsschutz“ der Schule im Gebäude 10/11 (EG+OG) wegfällt und eine entsprechende Ertüchtigung des Gebäudes 10/11 (durch z. B. den Einbau eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem OG heraus) für eine dauerhafte Nutzung zwingend erforderlich wird. Hieraus resultiert, dass die Räume im OG aus diesem Grund nicht genutzt werden können. Ebenso können die sechs bislang nicht genutzten Klassen im EG zum SJ 2020/21 nur interimweise und zum Teil eingeschränkt genutzt werden. Zwei von diesen sechs Räumen 049/050, sind durch Lärm beeinträchtigt. Zwischen den Räumen 049/050 ist ein Serverschrank im Türdurchbruch installiert. Dieser ragt in beide Räume, so dass beide Räume durch Geräusche des Servers beeinträchtigt werden. (Aus Gründen der derzeitig vorhandenen Netzwerkstruktur kann der Serverschrank derzeit bzw. mittelfristig nicht an einem anderen Ort im Gebäude aufgestellt werden. Die Lärmbeeinträchtigung der Räume 049/050 kann aus diesem Grund kurz- bis mittelfristig nicht beseitigt werden.)

In Summe stünden somit nur vier zusätzliche Klassen (Räume 051,054,056,057) in diesem Gebäudeteil für eine Nutzung zur Verfügung. Eine zeitnahe Renovierung der vier zusätzlichen Klassenräume (z.B. das Streichen der Wände, die Installation von Mobiliar) wird seitens des ISB zwar für möglich erachtet; die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur in diesen Klassenräumen zum SJ 2020/21 aber aus Gründen der zeitlichen Planung und der Auslastung der ausführenden Firmen kritisch gesehen.

Im Hinblick auf die Maßnahmen des Endausbaus des Teilstandortes Beckerstraße könnte die „Teilbelegung“ (Nutzung von Klassen im EG) die beabsichtigte Sanierung im Bestand zusätzlich erschweren, da Bauarbeiten auch während des Schulbetriebs stattfinden würden. Insgesamt ungenutzte Gebäudeabschnitte (10/11; Teile 20) wären für die Realisierung der Baumaßnahmen im Teilstandort Beckerstraße im Hinblick auf die Zeitplanung zielführend.

#### Schulorganisatorische Gründe:

Es gibt aus Sicht der Schule kein zwingendes schulorganisatorisches Bedürfnis, bereits zum Schuljahr 2020/21 weitere (nur noch vier) Klassen der Oberstufe an den Standort Beckerstraße zu verlagern, da der originäre Raumbestand am Hauptstandort für das SJ 2020/21 auskömmlich ist. Man bevorzugt schulorganisatorisch vielmehr eine vollständige Verlagerung der Oberstufe ab dem SJ 2021/22, insofern die baulichen und ausstattungsmäßigen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

**Für das Schuljahr 2020/21 bleibt es bei der jetzigen Übergangslösung im Teilstandort Beckerstraße: Nutzung von fünf, von Oberstufenklassen genutzten Räumen, dem Eingangsfoyer und der Küche.**

#### Geplante Maßnahmen bis zum Schuljahr 2020/21:

Um die Unterrichtsabläufe am Standort Beckerstraße zum SJ 2020/21

trotzdem weiter zu verbessern und die pädagogischen Anforderungen der Oberstufe lehrplankonform zu erfüllen, ist die Aufrüstung der vier Bestandsklassen hinsichtlich der IT-Infrastruktur (Installation von raumabdeckendem WLAN, Anschluss des digitalen Vertretungsplanes, digitale Vernetzung beider Standorte) entsprechend geplant.

Das Amt für Schule wird in Zusammenarbeit mit dem ISB die digitale Ertüchtigung der Bestandsklassen am Standort Beckerstraße zum Schuljahr 2020/21 forcieren.

Der ISB wurde mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung insbesondere des Foyers mit darauf aufbauender Möblierung gem. den Planungs-ideen der Schule beauftragt. Eine Ertüchtigung des ehem. Kiosk ist geplant, um dort einen Betrieb seitens des Caterers „Keimzeit“ bereits vorzurüsten.

Mit Ratsbeschluss zur Mittelverwendung aus dem Kommunalen Investitionsfördergesetz (KInFG) wurden erhebliche Finanzmittel für eine sachgerechte Ertüchtigung beider Schulstandorte zur Nutzung durch das Gymnasium Heepen bereitgestellt. Das Amt für Schule und auch die Mitglieder der AG SEP gehen von einer dauerhaften Nutzung beider Schulstandorte für das Gymnasium Heepen aus.

Ziel soll es sein, zum Schuljahresbeginn 2021/22 sämtliche Gebäudeteile (Gebäude 10, 11 und der Fachklassentrakt u. a. mit den vier geplanten NW-Räumen und dem Kunstraum) am Standort Beckerstr. für die Oberstufe nutzen zu können.

Die Planungen für den Endausbau beider Schulstandorte erfolgen auf Basis der gegenwärtig festgelegten Fünfüzigkeit des Gymnasiums Heepen.

Es wird in Kürze in einen gemeinsamen Planungsprozess zur Optimierung beider Schulstandorte und zur Raum- und Nutzungsplanung mit breiter Beteiligung des Gymnasiums Heepen eingestiegen.

Kostenaussagen können erst nach Abschluss der Raumkonzeption getroffen werden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.2.4 Anzahl Schülerinnen und Schüler in Notbetreuung in städt. Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Maßnahmen der Landesregierung wegen Corona-Virus Hier: Anzahl Schülerinnen und Schüler in Notbetreuung in städt. Schulen**

Die städtischen Schulen wurden am Montag, 16.3.20 und Dienstag, 17.3.20 befragt, wie viele Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Tagen betreut werden. Zusätzlich wurde die bisher bekannte Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich am Mittwoch, den 18.3.20 in der Notfallbetreuung in den Schulen sein werden, ermittelt.

	Grundschule Anzahl SuS	Grundschule Anzahl Gruppen	Sek I Anzahl Sus	Sek I Anzahl Gruppen
Mo 16.3.20	310	88	29	13
Di 17.3.20	191	59	13	8
Vss. Mi 18.3.20	177	50	8	4

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte am 13.3.2020 verfügt, dass alle Schulen zum 16.3.20 bis zum Beginn der Osterferien geschlossen werden. Dies bedeutet, dass bereits ab Montag, den 16.3.20 der Unterricht in den Schulen ruht.

Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf die Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag, den 17.3.20 aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher.

Nach Festlegung der Landesregierung darf die Einstellung des Schulbetriebes nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Kernprozessen arbeiten, z.B. im Gesundheitswesen, wegen der Betreuung Ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot für die Kinder in den Klassen 1 bis 6 vorbereitet werden. Ab dem 18.3.20 werden somit nur noch diese Kinder in den Schulen betreut.

---

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2020 zum Thema "Einbrüche in Schulen und Kitas"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10482/2014-2020

Frage:

Ist es an Bielefelder Schulen und Kitas zwischen dem 18.12.2109 und dem 21.01.2020 vermehrt zu Einbrüchen gekommen und wie hoch ist der angerichtete Schaden?

Antwort der Verwaltung:

Ab Dezember 2019 hat es eine Einbruchserie u.a. in städtischen Schulen gegeben. Die Beseitigung der Schäden wurde noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgerechnet. Über die Gesamthöhe der Schäden wird die Verwaltung nach Vorliegen aller Rechnungen berichten.

Zusatzfrage 1:

Welche Sicherungsmaßnahmen sind eingeleitet worden?

Antwort der Verwaltung:

Der ISB prüft in jedem Einzelfall zusammen mit dem Amt für Schule und den Schulleitungen geeignete Maßnahmen zur Optimierung der Objektsicherung. Hierzu gehören z.B. die Optimierung der Sicherung von Fenstern, die Optimierung der Außenbeleuchtung und auch die Prüfung der Installation von Alarmanlagen. Einzelfallbezogen gab es bereits Bera-

zungsgespräche mit der Polizei. Es ist beabsichtigt, diese vor dem Hintergrund der stadtweiten Problematik fortzuführen und zu intensivieren.

Zusatzfrage 2:

Warum wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2020 hierüber nicht informiert?

Antwort der Verwaltung:

Eine Übersicht des ISB über die Einbrüche hat das Amt für Schule am 21.01.2020 erhalten. Da diese Liste erst zwei Stunden vor der Sitzung des Schul- und Sportausschusses zugeing und alle relevanten Personen der Schulverwaltung sich in der Vorbereitung für die Ausschusssitzung befunden haben, konnte eine inhaltliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Auflistung erst am Folgetag geschehen.

In der Liste sind neben den Schulen auch Kitas, Sportanlagen, Spielhäuser und Jugendhaus aufgeführt. Von den 21 gelisteten Einbruchsorten befinden sich 14 in Schulen. Auch wurde keine inhaltlich dezidierte Aussage über die Dimensionen der Einbrüche getroffen. Somit war dem Amt für Schule ohne weitergehende Analyse nicht klar, dass es sich um ein vermehrtes Einbruchsaufkommen handelte.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2020 zum Thema "Anmeldezahlen der Bielefelder Schulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10513/2014-2020

Frage:

Die hiesige Tagespresse hat am 22./23. Februar über die Anmeldezahlen der Bielefelder Schulen berichtet und dabei die Schulamtsleiterin, Frau Georgia Schönemann, wörtlich zitiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Schulausschuss über die Anmeldezahlen noch nicht informiert. Wie ist das zu erklären?

Antwort der Verwaltung:

Nach § 4 des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren sind allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Presse verbieten, unzulässig.

Die Leiterin des Amtes für Schule hat auf dieser Rechtsgrundlage die Presse am Freitagnachmittag, den 21.2.20, aufgrund einer Anfrage informiert, als die Informationen zur Verfügung standen.

Die Geschäftsführung für den Schul- und Sportausschuss hat umgehend die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses am nächsten Arbeitstag, den 24.2.20, per Mail informiert.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2020 zum Thema "Grundreinigung der Toiletten in der Grundschule Brake"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10514/2014-2020

Frage:

Welchen Erfolg hatte die Grundreinigung der Toiletten in der Grundschule Brake?

Antwort der Verwaltung:

Die Grundreinigung der Toiletten fand am 17.01.2020 statt. Bei Nachkontrollen am 20.01., 18.02. und 10.03. wurde vom ISB festgestellt, dass die anfänglich nicht vorhandene Geruchsbelästigung wieder zunimmt. Die Situation an der Grundschule Brake wird weiterhin beobachtet und es werden ggfs. weitere Grundreinigungen durchgeführt.

Die Schulleitung hat zurückgespiegelt, dass die Schule verstärkt am Verhalten der Kinder zu arbeiten hat, da täglich durch gezieltes Verstopfen der Toiletten, Verschwendung von Handtüchern und Müllbergen durch die Tücher, die Situation verstärkt wird.

---

**Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2020 zum Thema "Beseitigung der Mängel in den Toiletten der Sekundarschule Königsbrügge"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10515/2014-2020

Frage:

Sind die Mängel (Geruchsproblematik) in den Toiletten der Sekundarschule Königsbrügge beseitigt?

Antwort der Verwaltung:

Lt. Auskunft der Gebäudeunterhaltung des ISB ist bei den Toiletten im Sekundarschulgebäude folgendes geplant:

Die geruchsintensiven Bauteile dieser Anlagen werden entfernt bzw. erneuert. Weiterhin werden zusätzliche Bodeneinläufe eingebaut. Dieses soll in einem zeitnahen Fenster ausgeführt werden.

---

**Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Die Linke-Fraktion vom 09.03.2020 zum Thema "Tischtennisplatte an der Grundschule Brake"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10556/2014-2020

Auf dem Schulhof der Grundschule Brake stand eine runde Steintischtennisplatte. Sie war in einem einwandfreien Zustand und wurde regelmäßig genutzt. Jetzt ist sie weg.

Frage:

Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Dinge, die zum Außengelände

einer Schule gehören, entfernt werden?

Zusatzfrage 1:  
Wer entscheidet sowas?

Zusatzfrage 2:  
Wo befindet sich die Tischplatte?

Antwort der Verwaltung:

Damit Gegenstände/Geräte, die zum Außengelände einer Schule gehören, von diesem entfernt werden, müsste die Funktionsfähigkeit, beispielsweise die der Tischtennisplatte, stark eingeschränkt sein. Zudem wird ein Gerät vom Schulhof einer Schule entfernt, soweit die Schäden den Wert der Gerätschaft übersteigen. Der UWB führt regelmäßig Kontrollen an den Gegenständen/Geräten auf den Schulhöfen der Bielefelder Schulen durch und entscheidet im Rahmen dieser Kontrollen, ob ein Gegenstand/Gerät entfernt wird oder nicht. Die letzte Kontrolle der Tischtennisplatten der Grundschule Brake war am 06.02.2020.

Dem UWB ist die runde Steintischtennisplatte nicht bekannt. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister der Schule hat sich herausgestellt, dass die Platte im letzten Jahr von der Schule selber vom Schulhof entfernt wurde, da sie häufig von Jugendlichen genutzt wurde, um außerhalb der Schulzeiten dort Trinkgelage und ähnliches (Vandalismus und Verschmutzung) abzuhalten. Seitdem die Tischplatte entfernt wurde, haben diese, nach Aussagen der Schule, abgenommen. Da es sich bei der Steintischtennisplatte um Schuleigentum handelt, steht es der Schule frei, die Tischtennisplatte bei Bedarf abzubauen. Sie wird aktuell in der Schule gelagert.

---

#### **Zu Punkt 3.4     Anträge**

##### **Zu Punkt 3.4.1     Antrag der FDP-Gruppe vom 17.02.2020 zum Thema "Initiativen für eine wirkungsvolle Sprachförderung/Integrationsbudget"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10483/2014-2020

Ohne weitere Beratung wird über den Antrag wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 7 Stimmen**

**Dagegen: 9 Stimmen**

**- mit Mehrheit abgelehnt -**

---

**Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP-Gruppe vom 17.02.2020 zum Thema "Erstellung eines Kommunikationskonzeptes zur Bewerbung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes/Integrationsbudget"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10484/2014-2020

Ohne weitere Beratung wird über den Antrag wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 7 Stimmen**

**Dagegen: 9 Stimmen**

**- mit Mehrheit abgelehnt -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2020 zum Thema "bauliche oder räumliche Ertüchtigungen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10524/2014-2020

Ohne weitere Beratung wird über den Antrag wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 6 Stimmen**

**Dagegen: 10 Stimmen**

**- mit Mehrheit abgelehnt -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2020 zum Thema "Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Quelle"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10525/2014-2020

Ohne weitere Beratung wird über den Antrag wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 6 Stimmen**

**Dagegen: 10 Stimmen**

**- mit Mehrheit abgelehnt -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

**Zu Punkt 3.5.1 Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen und DigitalPakt (aktueller Sachstand)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10493/2014-2020

Ohne weitere Beratung nimmt der Schul- und Sportausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

**Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2020/21  
aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmelde-  
verfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10452/2014-2020

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass auch ohne Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenz eine Mehrklasse eingerichtet werden kann. Sofern der Schul- und Sportausschuss einen entsprechenden Beschluss heute fassen sollte, stellt die Bezirksregierung eine Genehmigung in Aussicht.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und beantragt die getrennte Abstimmung einzelner Punkte.

Über Herrn Kleinkes **Antrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

**-einstimmig beschlossen-**

So dann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Gertrud-Bäumer-Schule sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots die Verwaltung ermächtigt, zum Schuljahr 2020/21 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt zu erweitern, wenn die Anmeldesituation dies noch erfordert:**

**Helmholtzgymsnasium: 1 Mehrklasse**

**dafür: 1 Stimme**

**dagegen: 7 Stimmen**

**Enthaltungen: 8 Stimmen**

**-mit Mehrheit abgelehnt-**

**Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse**

**dafür: 13 Stimmen**

dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3.7

**Errichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vermittelt, Fachbereich Gestaltung“, nach APO-BK Anlage B 1 zum Schuljahr 2020/2021 am Berufskolleg Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10481/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld richtet am Berufskolleg Senne zum 01.08.2020 den Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vermittelt, Fachbereich Gestaltung“, nach APO-BK Anlage B 1 zum Schuljahr 2020/2021 ein.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

**Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw. Widerruf des GL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10184/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen, die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2020/2021 am Grundschulverbund nördliche Innenstadt - Hellingskampfschule sowie dem Widerruf des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2020/2021 erteilt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Lars Nockemann  
Vorsitzender

---

Daniel Seifert  
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport